

danken von betroffenen Letten hineinversetzen will, hätte es doch notgetan, sich gegen die ahistorische Gleichsetzung der Repräsentanten der Ritterschaften mit den Vollstreckern des Nationalsozialismus zu verwahren. Insgesamt hat der Autor jedoch Differenzierendes und Neues zum lettischen Widerstand beizutragen. Warum er abschließend (S. 348) der „Landeseigenen Verwaltung“ unter Oskar Dankers attestiert, dass sie die Richtlinien des „Ulmanischen Staates“ insgesamt fortsetzen wollte, wird nicht recht klar. Der Terminus ist unglücklich gewählt und sprachlich unklar. Die Trennungslinien zwischen Anpassung und Widerstand sowie Widerstand durch Anpassung werden im Übrigen nicht immer deutlich.

Teil III: „Rückeroberung und Sowjetisierung 1942-1946“ hat einen abrundenden Charakter. Auch hier interessiert sich der Vf. insbesondere für „Sowjetische Partisanen und Ethnizität“, wobei er das Mißtrauen der sowjetischen Führung und russischer bzw. jüdischer Kommandeure gegenüber den Letten schlechthin betont. Die Zahl der Letten in den sowjetischen Einheiten sei ständig gesunken, obwohl die sowjetische Propaganda seit 1942 das Gegenteil behauptete. In seinem Resümee kommt der Vf. zum erwarteten Ergebnis, dass die sowjetische Eroberung Lettlands nicht einer „Defensivstrategie“ entsprochen habe, sondern ein „rein imperialistisches Vorhaben“ gewesen sei, das dem sowjetischen „Drang nach Westen“ geschuldet gewesen sei. Hitler habe an die „brutalen und eliminatorischen Herrschaftspraktiken“ (S. 349) nahtlos anknüpfen können. „Stalin hatte durch die Mobilisierung der russischen und jüdischen Minderheit im Baltikum xenophobe und antisemitische Vorstellungen in der baltischen Bevölkerung ‚bestätigt‘, eine der bedeutungsvollsten und schwerwiegendsten Wechselwirkungen zwischen den totalitären Regimes“ (S. 347). 1944 habe er dann an die Verfahren von 1940/41 angeknüpft. Nach 1944 erlebten die staatliche Verwaltung und der Parteiapparat „eine ethnische und kulturelle Russifizierung“ (S. 349).

Der Terminus „kulturelle Russifizierung“ entstammt der Historiographie über die russische Politik gegenüber den Ostseeprovinzen im ausgehenden 19. Jahrhundert und geht in seiner englischen Version „cultural Russification“ auf Edward C. Thaden und seine Mitarbeiter zurück.<sup>1</sup> Im Unterschied zur Sprachenpolitik des Zaren hat Stalin immerhin Schulen und Universitäten mit lettischer Unterrichtssprache befürwortet. Es bleiben Zweifel, ob es der sowjetischen Führung bei aller Brutalität – der Vf. nennt allein 120 000 Letten in sowjetischen Konzentrations- und Arbeitslagern 1944-1953 – letztlich um eliminatorisches Handeln gegenüber dem lettischen Volk gegangen sei, das Vergleiche mit dem „Holocaust in Latvia 1941-1944“ aushielte.<sup>2</sup> Eine Fülle von Anmerkungen und 16 Fotografien runden den für weitere Forschungen unentbehrlichen, gewichtigen Band ab.

Göttingen

Gert von Pistohlkors

<sup>1</sup> Russification in the Baltic Provinces and Finland, 1855-1914, hrsg. von EDWARD C. THADEN, Princeton/N.J. 1981.

<sup>2</sup> ANDREW EZERGAILIS: Holocaust in Latvia 1941-1944. The Missing Center, Washington D.C. 1996.

**Kaido Laurits: Saksa kulturomavalitsus Eesti Vabariigis 1925-1940.** Monograafia ja allikad. [Die Deutsche Kulturselbstverwaltung in der Republik Estland 1925-1940. Monographie und Quellen.] (ad fontes, Bd. 16.) Rahvusarhiiv. Tallinn 2008. 656 S. ISBN 978-9985-9510-5-7.

Die umfangreiche Publikation, die aus einer Magisterarbeit an der Universität Dorpat/Tartu hervorgegangen ist, gliedert sich in einen darstellenden Teil von ca. 150 Seiten und eine umfangreiche Quellensammlung, die mehr als zwei Drittel des Buches umfasst.

Das estländische Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten von 1925 und die daraus resultierende Kulturselbstverwaltung der deutschen und jüdischen Minderheit zählt zu den Meilensteinen europäischer Minderheitenpolitik, wie die internationale Diskussion in den letzten Jahren gezeigt hat. Wenn der Vf. seine Darstellung

damit motiviert, dass die deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland bislang kaum behandelt worden sei, so muss man ergänzen, dass deren Praxis auch in der internationalen Diskussion noch nicht eingehender betrachtet wurde, insbesondere wenn man nicht nur auf die deutsche Minderheit, sondern auch auf die Politik der Republik Estland schaut.

Laurits' Studie ist dabei breiter angelegt, als es der Titel ausweist, denn sie behandelt nicht nur die Institution der Deutschen Kulturselbstverwaltung, sondern die Entwicklung der deutschen Minderheit von 1918 bis 1940 insgesamt sowie die Genese des Gesetzes über die Kulturautonomie. Er kann dabei zeigen, dass die Debatte über die Kulturautonomie auch unter estnischen Politikern schon vor 1918 geführt wurde. Zudem stellt der Vf. die in der deutschen Literatur häufig auftretende These, erst der kommunistische Putschversuch vom Dezember 1924 habe zur Verabschiedung des Gesetzes geführt, in Zweifel. Des Weiteren geht er ausführlich auf den Versuch einer nationalsozialistischen Neuausrichtung der Minderheit seit 1930 ein und hebt hervor, dass diese Entwicklung nicht zu einer Aufhebung der Kulturselbstverwaltung, sondern im Dezember 1933 nur zur Auflösung des Deutschen Kulturrats durch die Regierung und zu seiner anschließenden Neuwahl geführt habe. Zudem haben auch die Verfassungsänderungen in den 1930er Jahren nicht zu einem Abgehen vom Minderheitenschutz in Estland geführt. Zur Erklärung der relativen Spannungsfreiheit im Verhältnis zwischen Staat und Minderheit folgt der Vf. dem plausibel scheinenden Erklärungsansatz, die Ursachen bereits in der Entstehungsphase der Republik Estland zu verorten: in der Garantie durch die Unabhängigkeitserklärung, der Beteiligung des Baltenregiments an den Kämpfen gegen die bolschewistischen Verbände sowie in der Landreform, mit der der zukünftige Handlungsspielraum der deutschen Minderheit präformiert wurde.

Der Quellenteil enthält Materialien sowohl aus dem Estnischen Staatsarchiv, insbesondere aus dem umfangreichen Quellenbestand der Kulturselbstverwaltung, als auch aus dem Archiv des Herder-Instituts in Marburg. Die Quellen sind in ihren Originalsprachen wiedergegeben, d.h. in Estnisch oder Deutsch, wobei der Vf. allerdings Auszüge aus den Protokollen und Berichten des Deutschen Kulturrats in der offiziellen estnischen Übersetzung wiedergibt. Die Quellen sind in vier jeweils chronologisch geordnete Abschnitte gegliedert: Entstehung des Gesetzes, Kulturselbstverwaltung, deutsches Schulwesen und Rechtstexte. Der erste Abschnitt enthält Entwürfe und Beratungen zum Gesetzesprojekt von 1921 bis 1925; der zweite und umfangreichste Abschnitt umfasst 100 Quellen mit offiziellen Dokumenten sowie Auszügen aus Protokollen und Berichten, aber auch Texten, die über die Diskussionen innerhalb der deutschen Minderheit wie auch der estnischen Öffentlichkeit Aufschluss geben. Ausführlich wird hier auch auf die nationalsozialistische Bewegung eingegangen. Die letzten Dokumente betreffen die Aussiedlung der Deutschen aus Estland.

Das Buch enthält eine ausführliche deutschsprachige Zusammenfassung des monographischen Teils und einen Personenindex, der allerdings nicht alle in den Quellen vorkommenden Personen verzeichnet. Beide Teile der Publikation sind sehr zu loben: Die Darstellung des Vf.s ist kenntnisreich und argumentiert ausgesprochen umsichtig, und die Quellensammlung ermöglicht dem – des Estnischen kundigen – Leser einen guten Einblick in das politische Leben der deutschen Minderheit. In diesem Punkt ergänzt die Arbeit die primär juristische Studie von Cornelius Hasselblatt.<sup>1</sup> Es wäre sehr zu wünschen, dass die Quellen auch für internationale wissenschaftliche Diskussionen zugänglich gemacht werden könnten.

Stettin

Jörg Hackmann

<sup>1</sup> CORNELIUS HASSELBLATT: *Minderheitenpolitik in Estland. Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit 1918 - 1995*, Tallinn 1996.